

Hünfeld, Sept. 2023

Erstattung der Beförderungskosten in der Zeit vom Betriebspraktikum

Hier: Info des Landkreises Fulda

Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf ein Schülerticket Hessen durch den Schulwegkostenträger haben bzw. im freigestellten Schülerverkehr befördert werden, werden It. Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildendenden und berufsbildenden Schulen vom 17. Dezember 2010 die Beförderungskosten zum Praktikumsbetrieb in der Nähe des Wohnsitzes oder der Schule gemäß § 161 Hess. Schulgesetz durch den Schulträger ersetzt. Öffentliche Verkehrsmittel sind hierbei vorrangig zu benutzen.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zeigt sich, dass diese Monatsfahrkarte für den Preis von 49,00 € (mit Hessenpass mobil: 31,00 €) günstiger ist als der Wert von zwei Schülerwochenkarten in den Preisstufen 3 (nach der Tarifanpassung ab dem 01.02.2024) und 4.

Wir möchten im Sinne der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit darauf hinweisen, dass der Landkreis Fulda – Fachdienst Schulen - im Schuljahr 2023/24 für ein zweiwöchiges Praktikum, das innerhalb eines Kalendermonats stattfindet, ab der Preisstufe 3 die Kosten für ein Deutschlandticket für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler übernimmt, da diese Fahrkarte über die App RMVgo auch kurzfristig unkompliziert erworben werden kann. Die entsprechenden Kündigungsfristen müssen dabei beachtet werden, wir verweisen auf die Ausführungen zum D-Ticket auf RMV.DE – Fahrkarten im Abo. Weiterhin würden die Kosten für zwei Wochenkarten zum Schüler- und Auszubildendentarif i. V. mit der RMV-Kundenkarte erstattet werden.

In den Preisstufen 1 und 2 gibt es keine Änderungen zur herkömmlichen Vorgehensweise.

Bitte darauf achten, dass immer die günstigste Variante gewählt werden muss!

Die Fahrkarten müssen umgehend nach dem Praktikum aufgeklebt auf einem DIN A 4 Blatt mit der entsprechenden Bankverbindung im Geschäftszimmer abgegeben werden. Wir reichen diese dann an den Landkreis Fulda – Kreisschulverwaltung – weiter.

Es ist immer die günstigste Beförderungsmöglichkeit zu wählen, ansonsten werden die Fahrkarten nicht bezahlt.

Sekretariat der Wigbertschule Hünfeld